

# Nachrichten aus Brüssel

## Neue Richtlinie zur Gesundheit in Europa

Die EU-Gesundheitskommissarin Vassiliou hat im Juli 2008 endlich ihren Richtlinienentwurf zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vorgelegt. Die Kommission will einen allgemeinen Rahmen für eine sichere, hochwertige und effiziente grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der Europäischen Union (EU) schaffen. Im Mittelpunkt steht die Kostenerstattung nach EU-Auslandsbehandlungen. Danach haben Patienten im Grundsatz Anspruch auf Kostenerstattung in der Höhe, in der Kosten bei einer Behandlung im eigenen Land angefallen wären. Für die ambulante Versorgung besteht keine Pflicht zur vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse. Bei stationären Behandlungen will die Kommission einzelnen Mitgliedsstaaten einen Genehmigungsvorbehalt nur erlauben, wenn andernfalls das finanzielle Gleichgewicht des Sozialversicherungssystems sowie die Planung im Krankenhaussektor infolge einer Zu- oder Abwanderung von Patienten ernsthaft gefährdet wären. Als Krankenhausbehandlung gilt im Sinne des Richtlinienentwurfs die Versorgung von Patienten, die im Krankenhaus übernachten. Die Kommission beziffert die Ausgaben für grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen derzeit auf etwa ein Prozent pro Jahr. Neben Kostenerstattungsregelungen sieht die Richtlinie die Einrichtung sogenannter „Europäischer Referenznetze“ sowie nationaler Kontaktstellen vor. Nationale Kontaktstellen sollen Patienten über ihre Rechte und Behandlungsmöglichkeiten im europäischen Ausland informieren und bei Konflikten, wie Fragen des Schadensersatzes, unterstützen.

## Höchstaltersgrenze rechtswidrig?

Ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) soll klären, ob eine Höchstaltersgrenze für Vertragszahnärzte (siehe BZB 9/2008, Seite 16) gegen das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung verstößt. In einem Rechtsstreit über die Altersgrenze für Vertragszahnärzte hat das Sozialgericht Dortmund den EuGH zu einer Klärung an-

gerufen. Eine 69-jährige Zahnärztin aus Hagen hat mit Vollendung des 68. Lebensjahrs die Zulassung zur Versorgung von Kassenpatienten verloren und sich dagegen gewehrt. Während das deutsche Recht diese Altersgrenze für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten vorsieht, ist unklar, ob diese Regelung EU-rechtswidrig ist. Nach Auffassung des Sozialgerichts verbietet das europäische Recht zwar eine Altersdiskriminierung. Jedoch könne eine Höchstaltersgrenze etwa dann eingeführt werden, wenn nicht genügend Arbeitsplätze in einem bestimmten Gebiet zur Verfügung stehen. Es soll auch geprüft werden, inwieweit ein nachlassendes Leistungsvermögen bei älteren Menschen eine Höchstaltersgrenze sinnvoll mache.

Dr. Markus Schick  
Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union

## Wechsel in Brüssel

Nach sechsjähriger Tätigkeit für das Bayerische Gesundheitsministerium in der Bayerischen Vertretung bei der EU in Brüssel übernimmt Ministerialrat Dr. Markus Schick die Aufgabe des Vizepräsidenten des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Bayern. Dr. Schick berichtete seit fast drei Jahren im BZB in der Rubrik „Nachrichten aus Brüssel“ über die Aktivitäten der EU im Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Ab der Oktoberausgabe wird die Berichterstattung dankenswerterweise Annette Klüpfel übernehmen, die in Brüssel die Interessen des Bayerischen Sozialministeriums vertritt.

Redaktion



Dr. Markus Schick kehrt von Brüssel zurück nach Bayern. Ab Oktober übernimmt Annette Klüpfel die Berichterstattung für das BZB.

Foto: Dr. Robert Aures